

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 8 Uhr für den folgenden Tag. / Preispreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Ausdräger wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Poststellen sowie unsere Ausdräger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Druckerei der Zeitungen, der Lieferanten oder der Zeitungsvermittlungen — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezücker in den oben genannten Fällen keine Rückgabe, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht versandt zu werden, zu verlangen, sondern an den Verleger die Entschädigung über die Geschäftsstelle. / Besondere Bestimmungen bleiben unberührt. / Verleger: Verlagsanstalt: Berlin S. 38, 46.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Telefonnummer: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 194.

Mittwoch den 21. August 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

die Einlieferung von Zuckerkarten durch die Händler betr.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 9 erlischt mit dem 31. August 1918. Die Einlieferung der vereinnahmten und noch nicht abgelieferten Bezugskarten der Reihe 9 hat spätestens zu erfolgen:

seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler
bis zum 9. September 1918.

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler
bis zum 14. September 1918.

seitens der letzteren an die Zuckerverteilungsstelle
bis zum 19. September 1918.

Die Kleinhändler haben die von ihnen abgetrennten Bezugskarten der Reihe 10 spätestens bis zum 26. September 1918 ihren Lieferanten einzufenden. Die Einlieferung hat unter Einschreiben oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die bei der Zuckerverteilungsstelle eingehenden Karten durch **Lochen** entwertet werden und daß durchlochte Karten demzufolge nicht mehr beliefert werden dürfen.

Dresden, am 16. August 1918.

546 V. L. A. I. c.
Ministerium des Innern.
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung,

die Zuckerkarten der Reihe 10 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 9) erlischt mit dem 31. August 1918. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 9 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden.

Vom 1. September 1918 ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 10, die auf 3 Pfd. Zucker lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1918 bestimmt sind. Die **Abholung** des Zuckers auf den dritten Abschnitt der neuen Zuckerkarte, dessen Laufzeit am 11. Oktober beginnt, muß jedoch bereits bis zum 15. Oktober beendet sein, da den Kleinhändlern der Verkauf von Zucker in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1918 mit Rücksicht auf den Übergang in das am 1. November 1918 beginnende neue Wirtschaftsjahr untersagt ist.

Gleichzeitig mit der Ausgabe des Zuckers auf die neue Zuckerkarte wird eine **nochmalige Verteilung** von Einmachzucker erfolgen, und zwar in Höhe von 1 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung. Dieser Einmachzucker gelangt in der Weise zur Verteilung, daß auf den ersten für die Zeit vom 1. bis 20. September 1918 geltenden Abschnitt der Landezuckerkarte statt 1 Pfd. **2 Pfd.** Zucker ausgegeben werden. Sämtliche Zuckerkarten erhalten demgemäß auf die Bezugsausweise der Zuckerkarten Reihe 10 von ihren Lieferanten statt 3 Pfd. **4 Pfd.** Zucker vergütet.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß jede Vorausbelieferung von Zuckerkarten oder einzelnen Kartenabschnitten nach den geltenden Vorschriften verboten und strafbar ist.

Dresden, am 16. August 1918.

547 V. L. A. I. c.
Ministerium des Innern.
Landeslebensmittelamt.

Schweinehaltungsverträge.

Mit Ermächtigung des Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamts wird die Frist zum Abschluß von Schweinehaltungsverträgen unter den Bedingungen der Bekanntmachung vom 24. Juni 1918 — Nr. 148 der Sächs. Staatszeitung vom 28. Juni 1918 — bis zum 1. September 1918 verlängert.

Mit dem Abschluß ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes auch weiterhin beauftragt. Die vertragsgemäß gelieferten Tiere werden zum Preise von 130 Mk. je Zentner Lebendgewicht abgenommen; bei etwaiger vorzeitiger Abnahme wird ein Stückzuschlag von 35 Mk. gezahlt. Die Zuweisung von Mastfutter kommt zunächst nicht in Frage. Die Kommunalverbände haben den Beteiligten die erforderliche Auskunft zu geben und den Vertragsabschluß zu vermitteln.

Dresden, am 17. August 1918.

4208 V. L. A. III
Ministerium des Innern.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 137) und den Ausführungsbestimmungen vom 16. Februar 1917 (R.-G.-Bl. Seite 140) wird mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette (Knochenfette) für den Stadtbezirk folgendes angeordnet:

§ 1.

Knochen jeder Art in rohem oder vorgekochtem Zustande, die in Haushaltungen, öffentlichen oder privaten Anstalten, Kantinen, Volksschulen, Gast- und Speisewirtschaften, Schlachthäusern, Fleischereien und allen Fleisch verarbeitenden Betrieben anfallen, dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Düng- oder Futterzwecken verwendet werden, sondern sind von anderen Abfällen sorgfältig zu sondern und zur Abholung bereit zu halten bzw. an die nachstehend bestimmten Sammelstellen oder deren Abholer abzuliefern.

§ 2.

Die Verfüterung der im eigenen Haushalt anfallenden Knochen an eigene Hunde oder Geflügel bleibt erlaubt.

§ 3.

Der Verkauf von rohen, nicht vorgekochten Knochen als Fleischbeilage oder über den Ladentisch an die Bevölkerung, die Abgabe an Volksschulen, Massenspeiseanstalten, wohltätige Vereine usw. bleibt gestattet.

§ 4.

Der freihändige Verkauf von Rinderfüßen ist untersagt. Diese sind an die vom Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette bezeichneten Stellen abzuliefern. Fleisch- und Sehnteile können nach vorausgegangenem leichten Vorbräuen vor Ablieferung abgetrennt werden.

§ 5.

Die Uebernahme der Knochen erfolgt durch nachstehenden Produkthändler:

M i c h a n, August, Wilsdruff, Berggasse 229.

§ 6.

Für die Erfüllung der Ablieferungspflicht nach § 1 ist der Haushaltungsvorstand, bei Anstalten der Anstaltsleiter, bei Gast-, Speisewirtschaften und Kantinen, bei Betrieben jeder Art, in denen Knochen anfallen, der Inhaber oder Betriebsleiter verantwortlich.

§ 7.

Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

§ 8.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Einwohner werden gebeten, für pflegliche Behandlung und möglichst schnellste Ablieferung aller, auch der kleinsten Mengen, zu sorgen. Es ist eine vaterländische Pflicht, Knochen, auch in kleinsten Mengen, zu sammeln und der richtigen Verarbeitung zuzuführen, in welcher wir gleichzeitig Fettstoffe für die Volks- und Kriegswirtschaft und Futter und Düngemittel für die Landwirtschaft gewinnen.

Wilsdruff, am 17. August 1918.

Der Stadtrat.

Schreiber oder Schreiberin,

tätig im Rechnen, für die Sparkasse zu sofortigem Antritt gesucht.

Bewerbungen mit Unterlagen erbeten bis **27. ds. Mts.**

Wilsdruff, am 19. August 1918.

Der Stadtrat.

Nächsten Montag den 26. August 1918 vormittags 1/2 11 Uhr soll im Sitzungssaal des Rathauses

die diesjährige Pflaumennutzung

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Wilsdruff, am 20. August 1918.

Der Stadtrat.

Fortdauer der erbitterten feindlichen Angriffe.

Der neue „Feind“.

England kann alles — warum soll es also nicht auch einmal dem lieben Gott ein klein wenig ins Handwerk zulaufen? Mit den Japanern allein ist gegen das europäische Ausland kein rechter Staat zu machen, zumal die Söhne des Mikado zu der Expedition nach Sibirien einermachen vorgewilligt werden müßten. Also wird von London aus eine funkelnelneue Nation ins Leben gerufen: die Tscheko-Slowaken. Im Grunde nichts weiter als ein lustiges Phantasiegebilde verfliegener Agitatoren, vaterlandslieferer Gesellen, die sich auf nichts weiter verlassen als auf gewissenlosesten Hoch- und Landesverrat; eine Verbindung von Kaiserkräften, die noch bis vor

kurzem nichts voneinander wissen wollten und nur in dem Haß gegen das gemeinsame Mutterland einen ergiebigen Nährboden für ihre Zukunftshoffnungen fanden. Nach der ehrlichen Überzeugung aller guten Österreicher nichts anderes als der Auswurf der Nationen, die in und mit der ehrwürdigen Donaumonarchie das gemeinsame Band erhalten sehen wollen, das ihnen erst ein lebenswertes Dasein als Glieder einer Großmacht verbürgt — für England aber gerade der rechte Lohn, um daraus ein neues Gebilde zu kneten, das es seinen eigensüchtigen, mit erbarmungsloser Härte verfolgten Zielen dienlich machen kann. Und so verkündet es plötzlich, daß es die Tscheko-Slowaken als eine selbständige freie Nation anerkenne, die mitten in Rußland kümmernden Kinder dieses „Rotes“ als

Teile einer regulären kriegsführenden Armee zu gelten hätten und daß der Nationalrat, der sich zur Wahrung der Interessen dieser neuen Nation gebildet hat, als Vorkäufer der späteren wirklichen Regierung schon jetzt auf alle Rechte einer solchen Anspruch machen könne. Also England, das in den Krieg gezogen ist, um die Mittelmächte zu vernichten, nach vier Jahren aber im wesentlichen nur auf eine endlose Kette schwerer Niederlagen und herabstemmender Enttäuschungen gerathen kann, will es jetzt mit einem Schöpfungsakt versuchen: hind weder Deutschland noch Österreich-Ungarn in den gewöhnlichen Kriegsmitteln nicht zu überwinden, so wird ein neuer „Feind“ in die Welt gesetzt, der zuerst einmal die eine der beiden Mittelmächte von innen heraus

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 20. August.

Merksblatt für den 21. August.

Sonnenaufgang 5²² | Mondaufgang 7²⁵ N.
Sonnenuntergang 8¹² | Monduntergang 4⁴⁵ N.

— **Die Trinkgeldfrage im Gastwirtgewerbe.** Der Dresdner Anzeiger schreibt: Die schon seit Jahren von den Verbänden der gastwirtschaftlichen Angestellten erörterte Frage einer Beseitigung des Trinkgeldsystems durch Einführung einer festen Entlohnung wird in nächster Zeit Gegenstand von Verhandlungen mit den Arbeitgebern sein. Eine grundsätzliche Ablehnung dieser Forderung der Angestellten besteht weder bei den Gastwirten noch bei den Gasthofbesitzern. Lediglich über die Form der Neuregelung gehen die Anschauungen auseinander. Die Gasthofbesitzer scheinen in ihrer Mehrheit für eine Abschaffung der Trinkgelder durch Ablösung zu sein, indem dem Gast zu seiner Rechnung ein fester prozentualer Zuschlag für Bedienung zugeschlagen wird. Die hierdurch einkommenden Gelder sollen dann auf Grund von Vereinbarungen mit den Angestellten auf die verschiedenen Gruppen verteilt werden. Im allgemeinen scheinen die Angestellten gegen diese Ablösung Bedenken zu erheben, da sie befürchten, daß auf diesem Wege eine gleichmäßige und angemessene Entlohnung nicht zu erreichen sein wird. Unzweifelhaft wäre es ein großer Gewinn, wenn das Trinkgelderwesen, oder vielmehr das Trinkgelderunwesen, gänzlich beseitigt würde. Es ist aber zu befürchten, daß durch die Ablösung des Trinkgelds durch einen festen Zuschlag zur Rechnung die Sitte, den Angestellten eine besondere Zuwendung in Form eines Trinkgelds zu gewähren, nicht aus der Welt geschafft wird. Auch ein Verbot der Annahme von Trinkgeldern dürfte in dieser Beziehung keinen Erfolg versprechen.

— **Meißen.** Der Gau Oberelbe des Aldeutschen Verbandes tagte am Sonntag in Meißen. Der Vorsitzende Dr. Beutel (Dresden) eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die unerfüllte Berechtigung zum Vertrauen auf Hindenburgs und Ludendorffs Schlachtenleitung. Pfarrer Dörne (Meißen), der Vorsitzende der jüngsten Ortsgruppe, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß kraftvolles Auftreten nach außen uns am ehesten Sieg und Frieden beschere werde. Sodann erörterte Erzengel von Liebert in seinem Vortrag: „Vom Sieg zum Frieden“ die jetzige Lage unserer Feinde, gab einen Rückblick auf die zielichere Machtpolitik Englands und schloß hieran eine zusammenfassende, großzügige Schilderung des bisherigen Kriegsganges mit einem hoffnungsfreudigen

Ausblick auf den weiteren Kriegsverlauf. Ein Verständigungsfrieden sei abzulehnen, weil er uns zugrunde richten müsse. Belgien müßten wir aus wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gründen in der Hand behalten; auch unsere Kolonien müßten wir zurückfordern, wobei man freiten könne, ob in ihrer alten Gestalt oder in abgerundeter Form, ebenso die wertvollen Gebiete, die England der Türkei abgenommen habe. Mit der Mahnung, Deutschland wahre seine Ehre, schloß Erzengel von Liebert seinen Vortrag, der einen tiefen Eindruck hinterließ und mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. In der Aussprache forderte Oberschulrat Bang (Dresden) fernige Männer an der Spitze unserer Reichsleitung. Nachstehende Entschliebung wurde einstimmig angenommen: Wir, auf dem Gantag des Gaus Oberelbe des Aldeutschen Verbandes in Meißen versammelten deutschen Männer und Frauen, sind nach Anhörung eines Vortrages Sr. Erzengels des Herrn General von Liebert Vom Sieg zum Frieden mehr denn je von der Wahrheit des Satzes überzeugt: Zum Siegen gehört nicht zuletzt der unbegrenzte Wille zum Sieg. Darin können uns unsere Feinde Vorbild sein, bei denen dieser Wille das ganze Volk durchdringt. Bei uns gilt es, den Siegeswillen, der im Heer und seinen großen Führern lebt, im Volk zu fäden und zu vertiefen, damit eine unzerbrechliche Einheitsfront alle Glieder des Volkes, die draußen vorm Feind und die drinnen in der Heimat, wie ein festes Band umschlingt und damit unsere herrlichen Kämpfer aus diesem beglückenden Gefühl der Einheit heraus immer neue Kräfte schöpfen. Es gilt weiter, zu vertrauen unseren großen Heerführern, die uns durch Welter und Sturm bisher zum Siege führten und also ein Anrecht auf Vertrauen haben. Den Siegeswillen und das Siegesvertrauen zu erhalten, das ist vor allen Dingen die Aufgabe einer ziel- und pflichtbewußten Regierung. Nichts war dieser Aufgabe so widersprechend, wie das Auftreten des vormaligen Staatssekretärs von Rühlmann, besonders in seiner niederreißenden Reichstagsrede vom 24. Juni. Und wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, daß der neue Staatssekretär Herr von Hingge es als eine Hauptaufgabe und als heilige Pflicht empfindet, aufbauend durch Wort und Tat den deutschen Siegeswillen zu einer lebendigen Kraft zu gestalten.

— **Ramenz.** In einer hiesigen Handelsgärtnerei entfaltet ein Apfelbaum in diesem Jahr zum zweiten Male seine Blütenpracht, und zwar dicht neben bereits reifenden Früchten. — In Bischheim wurden 2 Steinpilze gefunden, von denen der eine auf dem Hute des anderen gewachsen war.

— **Bischofswerda.** Durch Feuer eingekerkert wurde in Jieditz das Anwesen des Wirtschaftsbefizers Anders. Bei dem Brand sind das 5jährige einzige Kind von Anders und die 4 Jahre alte Tochter des Gutsbesizers Schüge

ums Leben gekommen. Vermutlich haben die Kinder in Abwesenheit ihrer Eltern, die beim Dreschen in der Scheune beschäftigt waren, mit Streichhölzern gespielt und den Brand verursacht. Man fand ihre Leichen im Heu auf dem Boden.

— **Baugen.** Das Ergebnis der Ernteschätzung für Roggen, Weizen und Gerste zeigt im hiesigen Kommunalverbandsbezirk ein erfreuliches Bild. Der Gesamtertrag dieser Getreidearten wird voraussichtlich den des Vorjahres um 10 v. H. übersteigen.

— **Frankeberg.** In Mählabach waren einem Gutsbesitzer neben Weizengärten vom Felde gestohlen worden. Der Diensthund des Gendarmereioberwachmeisters Henric in Niederwiesla nahm auf dem Felde sofort eine Spur auf, führte nach einer Wirtschast in Mählabach und verbellte die Frau eines Wirtschaftsbefizers. In der Wirtschast wurden auch einige der gestohlenen Gärten gefunden.

— **Eibenrod.** Die ausgiebigen Niederschläge, die den Humus der Wälder gründlich durchfeuchteten, haben im ganzen Erzgebirgsgebiet eine sehr reichliche Pilgernte gezeitigt. Die in den letzten Jahren sächlich auftretenden Steinpilze, ferner die diesen kaum an Güte nachstehenden Maronentröhrlinge und die gleichfalls sehr geschätzten Waldchampignons werden täglich in großen Mengen gesammelt und bieten der unter den Ernährungsschwierigkeiten besonders leidenden erzgebirgischen Bevölkerung ein geschätztes Nahrungsmittel.

— **Rübenau i. E.** Die gefürchtete Bismarralle tritt auch hier auf. Am Teichpüschelich wurden 2 Tiere geschossen. Sie haben unter dem Fischbestand vielen Schaden angerichtet.

— **Auerbach i. E.** Während des letzten Gewitters wurde der Gutsbesitzer Nobis, sowie seine 18jährige Tochter und der 15jährige Sohn auf dem Felde von einem Blitzstrahl getroffen, als sie mit einem zweispännigen Wagen Grünfütter einholten. N. und sein Sohn erholten sich bald wieder und löschten die brennenden Kleider der Tochter. Nach längerer Zeit konnte auch diese wieder zu sich gebracht werden und es besteht Hoffnung, sie am Leben zu erhalten. Auch die beiden Pferde wurden von dem Blitze getroffen, der das eine auf der Stelle tötete, während das andere nur betäubt wurde.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 22. August.

Reffelsdorf.

Abends 8 Uhr Kriegsbettstunde. (P. Zacharias.)

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hübner in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Hübner, beide in Wilsdruff.



Bei dem jähen Hinscheiden unseres heißgeliebten Sohnes, teuren, unvergesslichen Bruders, Schwagers und Onkels

Martin Schulze

sind uns so unendlich viele Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme dargebracht worden, daß es uns Bedürfnis ist, allen, allen, die uns in unserem herben Schmerz zu trösten suchten, **von ganzem Herzen zu danken.** Besonders innigen Dank der lieben Jugend zu Klipphausen für die letzten Liebesgrüße an unseren teuren Toten. Für uns ein Beweis, daß sein Heimgang auch in ihrer Mitte eine schmerzliche Lücke gerissen hat. All das hat unseren Herzen in den Tagen tiefsten Leidens so wohlgetan.

Du aber, lieber Entschlafener, der Du ein Opfer des graufigen Völkermörders geworden, habe Dank für Deine Liebe und ruhe sanft in Frankreichs Erde; Dir ist der ewige Frieden geworden, uns bleibt der bittere Schmerz.

Klipphausen und im Felde.

In tiefer Trauer

Familie Ernst Schulze.

Gottes Hand ruht schwer auf uns.

Hierdurch die tieftraurige Nachricht, daß unser lieber, guter, treuherziger Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Schwieger- und Großvater

Fuhrwerksbesitzer
Heinrich Hermann Wiedemann

nach langem, mit Geduld ertragenen Leiden sanft entschlafen ist.

Wilsdruff, am 20. August 1918.

In schmerzlich tiefster Trauer
die **schwergeprüften Kinder.**

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Achtung! Schützenbrüder!

Mittwoch den 21. August
**Schützen-
Bierabend**
in der Bahnhofs-Schänke.

Um zahlreich. Besuch wird gebeten.

Mit kameradschaftlich. Gruß
Karl Schumann.

Suche

Wohnung

Stube, 2 Kammern, Küche in Wilsdruff oder Umgegend. Offerten mit Preis unter 3078 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.



Für die überaus vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem schweren Verlust meines teuren Gatten und lieben Vaters seines Sohnes, unseres Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des

Gutsbesizers Curt Mehlig

sprechen wir aus tiefbewegten Herzen unseren innigsten Dank aus. Besonderen Dank noch den lieben Bekannten der schönen Kranzspende.

In unsagbarem Herzeleid

Lampersdorf, am 20. August 1918

Die tiefgebeugte Gattin
Martha verw. Mehlig geb. Thierbach
und Sohn

im Namen aller Hinterbliebenen.

Seine Seele gefei Gott, darum eilte er mit ihr aus diesem bösen Leben.



Von **Mittwoch den 21. ds. Mts.** ab stelle ich eine große Auswahl 3 bis 5 Jahre alte
**Holsteiner
Arbeits- und
Wagenpferde**

schweren und mittelschweren Schlages, zu soliden Preisen und bei reeller Bedienung bei mir zum Verkauf.

Hainsberg. E. Rästner.

Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 296.